

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0421/2015

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sanierung von Gemeindestraßen in 2016**  
**hier: Maßnahmebeschluss**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Straßen- und Verkehrsausschuss	13.10.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	02.11.2015	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Nach telefonischer Unterrichtung der Möglichkeiten der Förderung im ländlichen Wegebau in 2015/2016 durch das Amt für Regionale Landentwicklung Weser-Ems, Oldenburg, Herrn Fischer (ARL) haben sich nach Untersuchung der Straßenzustände der Gemeindestraßen in den ländlichen Bereichen die im Folgenden aufgeführten Bereiche herauskristallisiert:

Vorschlag 1: Bereich Wemkendorf (Holunderweg, Am Eichenwall, Am Tannenwald)

Vorschlag 2: Bereich Wemkendorf (Im Grund, Am Eichenwall, Am Tannenwald)

Vorschlag 3: Heidkamperfeld (Hoher Kamp)

Vorschlag 4: Spohle (Moordamm I, Moordamm II, Liethermoorsweg, Moorhörnsweg)

Vorschlag 5: Hollen (Garnholter Straße, Birkenweg, Feldweg)

Die Vorschläge wurden dem ARL vorgelegt. Nach einem ersten Abstimmungsgespräch mit Herrn Fischer würde die Sanierung der Gemeindestraße „Hoher Kamp“ in Heidkamperfeld am ehesten die Förderungsvoraussetzungen erfüllen (sehr hohe Bedeutung als Haupterschließungsweg: erschließt direkt mit mehr als 4 Wegen und die anliegenden Flächen). Die Gemeindestraße „Hoher Kamp“ ist zudem an die Gemeindestraße „Heidkamper Weg“ der Gemeinde Rastede angeschlossen.

Nach Aussage von Herrn Fischer wird pro Gemeinde max. nur eine Straße gefördert.

Die Gemeindestraße „Hoher Kamp“ ist in einem sehr schlechten Zustand und hat eine Breite von 3,00 Meter und eine Gesamtlänge von rd. 2.950 Meter. Beabsichtigt ist ein Ausbau auf mind. 3,50 Meter in einer Länge von rd. 2.550 Meter (10 cm Tragdeckschicht). Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme betragen gem. Kostenberechnung des Ing.-Büros Heinzemann, Wiefelstede, incl. Ing.-Honorar rd. 500.000,00 €.

Die Förderung soll über das neue ELER-Entwicklungsprogramm

PFEIL = Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum in Niedersachsen und Bremen

erfolgen.

Die Bemessungsgrundlage für die Zuwendung/Höhe der Zuwendung ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Die Fördersätze ergeben sich entsprechend der Abweichungen von der durchschnittlichen Steuereinnahmekraft. Für die Gemeinde Wiefelstede ist von einer Zuschusshöhe von bis zu 33 % auszugehen.

Für Projekte, die der Umsetzung und damit der beschriebenen Zielerreichung eines regionalen Entwicklungskonzeptes nach Leader dienen (die Gemeinde Wiefelstede gehört zur Region „Parklandschaft Ammerland“, die mit Erfolg am LEADER-Auswahlverfahren für die EU-Förderperiode 2014 – 2020 teilgenommen hat), kann dieser Fördersatz um 10 % erhöht werden, so dass max. eine Förderung in Höhe von 43 % der Bruttoinvestitionskosten erwartet werden kann. Bei 500.000,00 € Investitionskosten würde die Höhe der Zuwendung somit max. 215.000,00 € betragen.

Der Förderantrag ist dem ARL bis spätestens Anfang Februar 2016 vorzulegen.

### **Finanzierung:**

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2016 wurde im Finanzhaushalt ein Betrag in Höhe von 500.000,00 € wie folgt angemeldet:

<b>Inv.-Nr.</b>	99.0037	<i>Auszahlungen für Straßensanierungen</i>
<b>Kostenstelle:</b>	30400	<i>FD Straßen, Wege, Plätze</i>
<b>Kostenträger:</b>	541101	<i>Bau- u. Unterhaltung von befestigten Straßen</i>
<b>Bilanz. Zugangskonto:</b>	0350002	<i>Zugänge Straßen.</i>
<b>FR-Konto:</b>	7872000	<i>Tiefbaumaßnahmen</i>

Eine Einplanung von Fördermitteln in Höhe von 200.000,00 € ist unter gleicher Inv.-Nr. erfolgt unter:

<b>Bilanz Zugangskonto:</b>	0211102	<i>Zugänge Sopo aus Inv.-Zuw. u. zusch. vom Land</i>
<b>FR-Konto:</b>	6811000	<i>Investitionszuweisungen vom Land</i>

### **Abschreibung:**

Herstellungskosten	500.000,00 €	25 Jahre (4 %)	20.000,00 € jährlich
Investitionszuweisung	200.000,00 €	25 Jahre (4 %)	8.000,00 € jährlich

### **Sonderabschreibung:**

Entfällt.

### **Unterhaltungskosten:**

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

**Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt im Falle der Förderung die Sanierung der Gemeindestraße „Hoher Kamp“ mit einem Kostenvolumen von 500.000,00 € und beauftragt die Verwaltung, einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus dem ELER-Entwicklungsprogramm PFEIL zu stellen.**

**Anlagen:**

B-0421-2015 Kostenberechnung d. Ing.-Büro Heinzelmann v. 17.09.2015  
B-0421-2015 Regelquerschnitt  
B-0421-2015 Übersichtsplan  
B-0421-2015 Vorschlag 1 - Wemkendorf (zur Kenntnis)  
B-0421-2015 Vorschlag 2 - Wemkendorf (zur Kenntnis)  
B-0421-2015 Vorschlag 3 - Heidkamperfeld (Hoher Kamp)  
B-0421-2015 Vorschlag 4 -Spohle (zur Kenntnis)  
B-0421-2015 Vorschlag 5 - Hollen (zur Kenntnis)

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter